

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Markus Fleck

Sachbearbeiter
Fleck, Markus
Kirchner, Peter

Vorlagennummer
046/2016

Aktenzeichen
801.1/20.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.04.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.04.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 (Jahresbericht)

Betreff:

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau,,

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014**
- 2. Behandlung des Jahresergebnisses**
- 3. Entlastung der Betriebsleitung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1 Bilanzsumme	39.584.191,31 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
- das Anlagevermögen	38.056.963,09 €
- das Umlaufvermögen	1.527.228,22 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.142.774,54 €
- die Rückstellungen	292.051,04 €
- die Verbindlichkeiten	26.151.674,03 €
- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	477.492,17 €
1.2 Jahrgewinn	520.199,53 €

1.2.1	Summe der Erträge	4.988.720,14 €
	Summe der Aufwendungen	4.468.520,61 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn wird nach § 14 Abs. 2 KAG wie folgt behandelt:

Der Jahresgewinn in Höhe von 520.199,53 € wird beschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung:

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen.
Die Betriebsleitung wird entlastet.

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden **Jahresabschluss** sowie einen Lagebericht aufzustellen. Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein handelsrechtlicher Gewinn von 520.199,53 €. Der ausführliche Jahresabschluss mit Lagebericht wird den Gruppen und Fraktionen des Gemeinderates ausgehändigt.

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** ist jährlich von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zu ermitteln und fortzuschreiben. Die Feststellung und Beschlussfassung erfolgt in einer separaten Vorlage.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

Nach § 111 Abs. 1 GemO und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren

1. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
3. die Kassenüberwachung und
4. die Prüfung der Vermögensbestände.

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen Ergebnisse der zuvor genannten Prüfungen:

1.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Die fristgleiche Finanzierung (langfristiges Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel; kurzfristiges Umlaufvermögen durch kurzfristige Finanzierungsmittel) im Jahr 2014 vollständig gewahrt. Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Vom Eigenbetrieb wurde im Jahr 2014 ein Finanzierungsüberschuss (=

Deckungsmittelüberhang) in Höhe von 291.353,79 € erwirtschaftet. Aus den Vorjahren resultiert zudem noch ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 477.166,88 €, so dass letztlich ein Deckungsmittelüberhang mit 768.520,67 € ins Wirtschaftsjahr 2015 vorgetragen wurde. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2014 betrug incl. städtischem Darlehen 25.696.450,61 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.271 €/Einwohner (Landesdurchschnitt: 832 €/Einwohner). Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 801 €/Einwohner liegen.

1.2 Einzelfeststellungen

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2014 wurde von der Betriebsleitung erst am 05.05.2015 abgerechnet. Die Buchung wurde dadurch erst in 2015 vorgenommen.

Kassenlage

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2014 war überwiegend im positiven Bereich. Dadurch mussten nur in einem geringen Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2014 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84)

Immaterielles Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen wird in der maschinellen Bilanz nicht dargestellt, sondern ist im allgemeinen Anlagevermögen enthalten. Das immaterielle Vermögen ist nur in der manuell erstellten Bilanz separat ausgewiesen. Die maschinelle Bilanz sollte der manuellen Bilanz angepasst werden.

Außerordentliche Erträge

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge stammen aus dem Verkauf eines gebrauchten Pkw's und einer Schadensregulierung.

Der Jahresabschluss 2014 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2014 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.